



Zeichnerische Festsetzungen

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzV) und Landesbauordnung (LBO)

1. Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- GI Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

- (1,6) Geschossflächenzahl
- (7,0) Baumassenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- IV Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
- TH Traufhöhe
- FH Firsthöhe
- OK Oberkante

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- a abweichende Bauweise gem. §22 (4) BauNVO siehe Textfestsetzungen
- Baugrenze

4. Verkehrsflächen

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5. Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung Elektrizität

6. Grünflächen

- Private Grünfläche Zweckbest. Sportplatz
- Zweckbest. Spielplatz
- öffentl. Grünfläche
- Zweckbestimmung Verkehrsgrün

7. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- E 1: Erhalt Feldgehölz (siehe textl. Festsetzungen)
- E 2: Feuchtbiosphäre (siehe textl. Festsetzungen)
- Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhaltung Bäume

8. Sonstige Planzeichen/Festsetzungen

- R1 mit Geh-Fahr-Leitungsrecht zu belastende Fläche (siehe Textl. Festsetzungen)
- R2 mit Geh-Fahr-Leitungsrecht zu belastende Fläche (siehe Textl. Festsetzungen)
- Räumlicher Geltungsbereich
- Abgrenzung untersch. Nutzungen

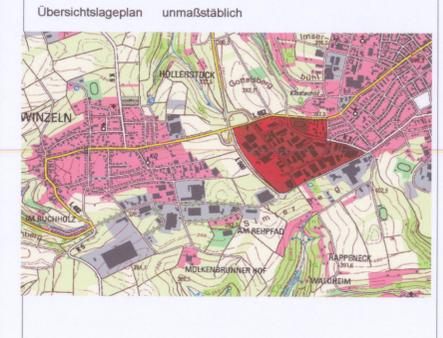
Sonstige Planinhalte

- nachrichtliche Übernahme: Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 (6) BauGB)
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- nachrichtliche Übernahme: Bauverbot nach §22 LStrG - 20m
- nachrichtliche Übernahme: Bauverbot nach §22 LStrG - 40m
- nachrichtliche Übernahme: Bereich ohne Ein- und Ausfahrt L600
- Gemarkung Winkeln / Pirmasens
- Flurstück
- Bemaßung
- Wohngebäude mit Nebengebäude (Bestand)
- Referenzpunkt im Gelände in m über NN (vorhandene Kanaldeckel)
- Erweiterungsgebiet

1. Ausfertigung

STADTVERWALTUNG PIRMASENS
Stadtplanungsamt

P 190 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstrasse"



Pirmasens Projekt-Nr.: Verfahrenschr. P 190 \ 900

Planfassung
PLANFASSUNG ZUM SATZUNGSBESCHLUSS
NACH § 10 BauGB

	am	von	Plangrundlage
Aufgestellt	16.09.2011	Ke-De	Liegenschaftskarte der Kataster-
Geschnitten	03.08.2011	AS	verwaltung Stand 01.06.2011
Stand	12.09.2011	Ke-De	Rechtsverbindlich am <u>01.10.2011</u>
Zuletzt geändert			Pirmasens, den <u>16.09.2011</u>

M 1:2000

Ausgedruckt am: _____

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.03.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes P 190 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstrasse" beschlossen.

Der Beschluss wurde am 07.08.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 23.08.2010 bis einschließlich 17.09.2010

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB (Offenlage) erfolgte in der Zeit vom 24.05.2011 bis einschließlich 28.06.2011

Ort und Dauer der Auslegung wurde am 14.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB (Scoping) erfolgte in der Zeit vom 23.08. bis einschl. 17.09.2010.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.09.2011 den Bebauungsplan P 190 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstrasse" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung gemäß §§ 6,10 Abs.1 BauGB beschlossen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.09.2011 den Bebauungsplan P 190 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstrasse" wurde gem. §§ 6,10 Abs.3 BauGB am 01.10.2011 unter Hinweis auf den Ort seiner Auslegung zu jedermanns Einsicht ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft.

Ausgefertigt: 16.09.2011
Pirmasens
[Signature]
Oberbürgermeister

[Signature]
Oberbürgermeister